

Vom Eigentümer auszufüllen

_____	Anschrift: _____
Eigentümer (Name, Vorname)	Straße, Haus-Nummer:
_____	_____
tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:	Postleitzahl, Wohnort

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Seebachgruppe
Geschäftsführung bei der
Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Hannberger Str. 5**

91093 Heßdorf

Telefon:

Verwaltung:	09135 / 7 37 39-0	Vermittlung
Telefax-Nr.	09135 / 7 37 39-10	
Wassermeister:	0171 / 540 41 87	Herr Werner
Wasserwart:	0160 / 449 61 84	Herr Meißel

Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Seebachgruppe

Anlage: 1 Lageplanausschnitt

Ich/Wir beauftrage(n) das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Grundstück

Fl.-Nr./Teilfläche _____ Gemarkung _____ durch die Erstellung des Grundstücksanschlusses (Hausanschluss), des Setzens des Bau-/Wasserzählers und der Schaffung der Übernahmestelle an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen.

1. Genaue Bezeichnung des anzuschließenden Grundstückes:

(Stadt/Gemeinde) (Ortsteil) (Straße) (Haus-Nr.)

2. Der Grundstücksanschluss soll – soweit die technischen Möglichkeiten gegeben sind – in dem im Lageplan gekennzeichneten Bereich in das Grundstück eingeführt werden.

3. Auf dem anzuschließenden Grundstück wird für folgende Zwecke Wasser benötigt:

a) Wohnhaus b) Gartengrundstück c) Sonstiges (bitte angeben) _____

Zutreffendes bitte unterstreichen!

4. Bauwasser wird benötigt ab (= Setzen des Bauwasserzählers): _____

Voraussichtliche Verlegung des Teil-/Hausanschlusses: _____

Die Termine sind vorher telefonisch zu vereinbaren!

5. Ich/Wir erkläre(n), daß die Hausinstallation nach den einschlägigen technischen Richtlinien (DIN 1988) und den Technischen Richtlinien der Wasserinstallation bzw. DIN EN 806 erstellt wird und ohne Gefährdung an das Trinkwassernetz des Zweckverbandes angeschlossen werden kann.

6. Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass alle Apparate, Geräte und Maschinen, die ans Trinkwassernetz **wasserdruckarbeitend** angeschlossen werden, nur über einen „freien Auslauf“ angeschlossen werden dürfen. Auf DIN 1988 wird verwiesen. Ich/wir haften für Verluste und Beschädigungen aller Art an der Wassermesseinrichtung und für alle Schäden (auch durch Frosteinwirkung), die durch die Benutzung des Hydranten dem Wasserversorgungsunternehmen oder Dritten entstehen.

Unter Anerkennung der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe (BGS-WAS)“ und nach den hierfür gültigen DIN-Normen und DVGW-Vorschriften, besonders DIN 1988 und W503, beauftrage/n ich/wir das Wasserversorgungsunternehmen **für vorübergehende Zwecke** Wasser zur Verfügung zu stellen und die oben angegebene Leistung – auch ohne mein Beisein – auszuführen. Mit der Unterzeichnung des Auftrages verpflichtet sich der Auftraggeber die Verkehrssicherheit gemäß Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Bei Verstoß oder nicht Einhaltung haftet der Auftraggeber.

7. Die Richtigkeit der obigen Angaben wird versichert. Künftige Änderungen der Art und des Umfanges der Nutzung des anzuschließenden Grundstückes und der Änderung der Eigentumsverhältnisse werden satzungsgemäß bekanntgegeben.

(Ort und Datum)

Unterschrift(en) des/der Grundstückseigentümer(s)